

## MITTEILUNGSBLATT 1 / 2021

Liebe Bewohnerinnen,  
liebe Bewohner,

Wir hoffen, dass sie gesund und erfolgreich ins neue Jahr gestartet sind. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben auf ein paar wichtige Punkte hinweisen.

### **Sitzung der Verbindungsleute / Generalversammlung**

Wir mussten leider aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen die Generalversammlung 2020 verschieben. Diese Massnahme war und ist rechtlich problemlos möglich und hat bezüglich Verantwortlichkeit des Vorstandes oder Gültigkeit von Beschlüssen keine Nachteile.

In der Corona-Verordnung hält der Bundesrat fest, dass Generalversammlungen von Genossenschaften auch auf schriftlichem Weg stattfinden können. Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 ist bis zum 31. Dezember 2021 gültig.

Der Vorstand hat deshalb in seiner letzten Sitzung beschlossen:

- die **Sitzung der Verbindungsleute** auch dieses Jahr ausfallen zu lassen; und
- die **75. ordentliche Generalversammlung** für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 als schriftliche Generalversammlung ohne Präsenz der Genossenschafterinnen und Genossenschafter durchzuführen.

Wir werden Sie zusammen mit dem Geschäftsbericht 2020 rechtzeitig über den genauen, formellen Ablauf dieser schriftlichen Generalversammlung orientieren.

### **Kinderlärm zu Unzeiten**

Leider haben wir von verschiedener Seite aus unserer Genossenschaft, aber auch von Anwohnern Beim Letziturm, Reklamationen erhalten, dass Kinder insbesondere auch am Sonntag, draussen wiederholt stark lärmend „spielen“, dass dies auch bei geschlossenen Fenstern als sehr störend empfunden wird (bspw. hinter Weidengasse 25-29, In den Klosterreben 38-42). Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sowohl unsere Hausordnung (Punkt 2, Hausruhe), als auch die entsprechenden, polizeilichen Vorschriften betreffend Lärm (SG 782.300) einzuhalten sind. Strengere Vorschriften gelten insbesondere an Sonn- und allg. Feiertagen. Wir bitten Sie auch Ihre Kinder auf diese Punkte aufmerksam zu machen, gebührend Rücksicht zu nehmen und gegebenenfalls andere betroffene Eltern ebenfalls zu informieren.

**bitte wenden**

## **Plakate auf der Terrasse / vor Fenstern**

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass das sichtbare Anbringen von Plakaten, Transparenten, Fahnen, Schriftzügen etc. auf der Aussenseite des Gebäudes (Fenster, Terrassen, usw.) aufgrund unserer Hausordnung nicht gestattet ist (Punkt 3.7 der Hausordnung). Dies gilt nicht nur im Zusammenhang mit Wahl- und Abstimmungskampagnen, sondern auch für andere Themen wie beispielsweise Sport oder Werbung.

## **Fussballspielen**

Das Fussballspielen und Spielen mit harten Leder- oder Plastikbällen ist auf dem ganzen Gebiet der Wohngenossenschaft untersagt (Punkt 9.5 der Hausordnung). Dies um unsere schönen Anlagen, Liegenschaften und von Mietern gepflegten Gärtchen zu schützen. Es gibt in der unmittelbaren Umgebung unserer Genossenschaft (z.B. Breite-Matte) genügend geeignete Möglichkeiten für Sport und Ballspiele. Das Spielen mit dem Ball gegen Hauswände oder auf dem Tischtennistisch ist selbstredend ebenfalls nicht erlaubt.

## **Ordnung im Treppenhaus**

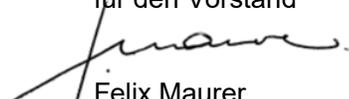
Es ist aus ästhetischen, rettungsdienstlichen und feuerpolizeilichen Gründen verboten, das Treppenhaus mit Gegenständen, etc. zu belagern (Punkt 7.4 ff der Hausordnung). Auch sollten der Zugang zum Estrich und die Nutzung der Estrichtreppen jederzeit auch für andere Mieterinnen und Mieter ungehindert möglich sein. Bitte entfernen Sie Gegenstände im Treppenhaus. Die regelmässige Reinigung des Treppenhauses ist den jeweiligen Mietern übertragen. Bei schlechtem Wetter kann eine wöchentliche Reinigung möglicherweise nicht ausreichend sein. Die Treppe beim Hintereingang ist durch den Parterre-Mieter ebenfalls zu reinigen (auch um die Verstopfung des Ablaufes bei starkem Regen und entsprechende Wasserschäden zu vermeiden).

## **Allgemeinstrom**

Wir mussten schon mehrfach Bewohnerinnen und Bewohner darauf hinweisen, dass das Laden von e-Bike Akkus, Auto-Batterien, etc. unter Nutzung des Allgemeinstroms, beispielsweise im Keller, nicht erlaubt ist. Kühltruhen, Kühlschränke, Weinkühler und andere im Mieterkeller dauernd betriebene Elektrogeräte müssen der Verwaltung gemeldet werden, damit wir eine Strom-Pauschale in Rechnung stellen können.

Alle diese Themen appellieren insbesondere an die gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis für die berechtigten Bedürfnisse anderer BewohnerInnen und den Schutz des Eigentums. Wir sind zuversichtlich, dass diese grundlegenden Werte, welche unsere Genossenschaft ausmachen, auch in einer schwierigen Zeit, welche für uns alle eine zusätzliche Herausforderung darstellt, nicht vergessen gehen. Besten Dank für Ihren Beitrag.

Freundliche Grüsse  
**Wohngenossenschaft Albanrheinweg**  
für den Vorstand



Felix Maurer  
Präsident